

## Beschluss zur Schließung eines Teils des Friedhofes in Dewitz als Bestattungsplatz

Auf Grund des § 37 der Friedhofsordnung der St. Johanneskirchengemeinde Burg Stargard hat der Kirchengemeinderat Burg Stargard den nachstehend zu veröffentlichen Beschluss für den Friedhof in Dewitz am 21.03.2018 gefasst:

### Beschluss:

Auf dem Friedhof in **Dewitz**, gelegen in der Gemarkung Dewitz, Flur 3, Flurstück 7 mit einer Größe von 3.421 m<sup>2</sup> wird folgende Teilfläche zu Bestattungszwecken geschlossen:

**- Die Teilfläche beträgt ca. 1.400 m<sup>2</sup> und ist in der Karte farblich gekennzeichnet.-**



Bei Grabstätten deren Ruhefrist von 25 Jahren beendet ist, ist eine Verlängerung des Nutzungsrechts nicht mehr möglich.

Bestehende Nutzungsrechte an Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, bleiben so lange erhalten, bis die letzte Ruhefrist abgelaufen ist.

Bestehende Nutzungsrechte an teilbelegten Grabstätten, deren Ruhefrist noch nicht abgelaufen ist, behalten das Recht auf eine weitere Bestattung in der noch freien Grabstelle.

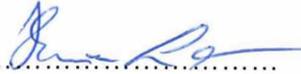
## In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Der Kirchengemeinderat am 21.03.2018



.....  
Magdalena Rauner  
(Pastorin/Pastor)  
Vorsitzendes Mitglied  
des Kirchengemeinderats



.....  
Heike Lohmann

Mitglied  
des Kirchengemeinderats